

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1920)
Heft: 8

Vereinsnachrichten: Aus den Vereinen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reform, wie die Neuregelung des Alkoholwesens, von gewissen Kreisen von rein materiellen Gesichtspunkten aus angesehen werde, und beschlossen einstimmig, eine Initiative zur Verwirklichung ihrer Forderungen in die Wege zu leiten, wenn den Räten im Laufe des Jahres kein befriedigender Entwurf von der Kommission unterbreitet werden kann.

Ein neues Gemeinderecht in Polen. Die polnische Regierung betrachtet die Bekämpfung des Alkoholismus als eine Vorbedingung des wirtschaftlichen Gedeihens des Landes. Noch vor Erledigung anderer wichtiger Fragen innerer und äusserer Politik hat sie dem Reichstag ein Gesetz unterbreitet, das einen sehr energischen Kampf gegen den Alkoholismus vorsieht. Getränke mit über 45 Prozent Alkoholgehalt werden gänzlich verboten. Um den Kampf gegen die andern geistigen Getränke auf eine dem Stand der öffentlichen Meinung angepasste Weise zu führen, griff der Gesetzgeber zu einem sehr demokratischen Prinzip: das neue Gesetz gibt den Gemeinden das Recht, in allgemeiner Abstimmung über das Verbot oder die Zulassung des Verkaufs geistiger Getränke mit über 2½% Alkoholgehalt abzustimmen. Eine Abstimmung über die Frage des Ortsverbotes wird angestellt, entweder auf Anregung der Gemeindebehörden hin oder wenn wenigstens der zehnte Teile der über 21 Jahre alten Einwohner es verlangt. Der an einer solchen Abstimmung gefasste Beschluss kann aber nicht vor 3 Jahren widerrufen werden. Wo ⅔ der Gemeinden eines Bezirks, die zusammen wenigstens die Hälfte der Gesamteinwohnerzahl des Bezirks aufweisen, unter Ortsverbot stehen, kann die Bezirksbehörde das Verbot auf den ganzen Bezirk ausdehnen. Das Gesetz ist am 23. April vom Reichstag angenommen worden.

Massenpetitionen in den Niederlanden. Die Abgeordneten Rutger und Konsorten haben einen Gesetzesvorschlag eingereicht, der die Einführung der Lokaloption vorsieht, d. h. der Gemeinde soll das Recht gegeben werden, innert gewisser Rahmen den Alkoholhandel auf Gemeindegebiet von sich aus regeln zu können. Bis jetzt sind mehr als 4500 Gesellschaften und Vereinigungen zur Unterstützung dieses Vorschlags an die Regierung gelangt. Schon vom letzten Ministerium war die Ausdehnung der Gemeinderechte in Alkoholsachen in einer Massenpetition mit mehr als 670 000 Unterschriften verlangt worden. Es scheint, dass die Regierung diesen eindrucksvollen Meinungsäusserungen des Landes Rechnung tragen will.

Die amerikanische Arbeiterschaft und das Alkoholverbot. Um sich über die verschiedenen Urteile, die über die Stellung der amerik. Arbeiterschaft zum Alkoholverbot, zirkulieren, Klarheit zu verschaffen, hat die angesehene und in dieser Frage vollständig unparteiische Zeitschrift „The Literary Digest“ an mehr als 500 Arbeiterführer, die in den Gewerkschaften von den Arbeitern selbst gewählt worden sind, eine Rundfrage gerichtet, die folgendermassen lautete: „Ist das Verbot von wohlthätigem Einfluss auf die Arbeiter und ihre Angehörigen?“ Der dritte Teil der Antworten, die eingelaufen sind, wurde

nach Abstimmung in den Gewerkschaften gefasst. Das Ergebnis der Rundfrage war folgendes:

Das Verbot ist wohlthätig für die Arbeiter	345
Das Verbot ist nicht wohlthätig	143
Zweifelhaft	31
Ein Urteil ist noch verfrüht	7

Mehr als 65% der Antworten sprachen sich also unbedingt zugunsten des Verbots aus.

Katholische Abstinentenliga. Die schweizer. kathol. Abstinentenliga, die vom St. Galler Bischof Egger und vom Obwaldener Landammann Nationalrat Dr. Ming gegründet wurde, feiert dieses Jahr ihr 25-jähr. Jubiläum. Die Liga zählt heute mehr als 10 000 erwachsene Mitglieder und über 31 000 Jugendliche.

Für das Alter.

(Mitteilung des Zentralsekretariates der Schweizerischen Stiftung.)

Das Gesamtergebnis der kantonalen Sammlungen „Für das Alter“ im Jahre 1919 beträgt für die ganze Schweiz Fr. 561 560.74, also ungefähr das Doppelte desjenigen des Vorjahres. Dieses erfreuliche Resultat zeigt, dass das Interesse, welches dem bedürftigen Alter in unserem Lande entgegengebracht wird, in stetem Wachstum begriffen ist. Die gesammelten Gelder sind zur Verbesserung des Loses der alleinstehenden alten Leute oder derjenigen, die in ihren Familien leben, in den verschiedenen Kantonen bestimmt sowie zur Gründung von Asylen in denjenigen Gebieten, wo solche am notwendigsten sind.

Die Stiftung „Für das Alter“, deren Zentralsekretariat sich in Zürich befindet, spricht allen, die durch Gaben oder durch ihre Mitarbeit zu dem guten Erfolg der Sammlungen beigetragen haben, ihren wärmsten Dank aus. Trotz der vorgesehenen staatlichen Alters- und Invalidenversicherung und besonders während der langen Zeit ihrer Vorbereitung werden noch grosse Beträge zur Erfüllung der Aufgaben der Stiftung nötig sein. Daher wird die Stiftung auch allen denjenigen immer dankbar sein, die in irgend einer Weise an ihrem Werke mitwirken wollen, sei es dadurch, dass sie überall die Anteilnahme, die wir den armen Leuten schulden, stärken helfen, sei es, dass sie dazu beitragen, dass man diesen immer bessere und wirksamere Fürsorge angeeignen lassen kann.

Aus den Vereinen.

Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung.

Drei Delegierte vom internationalen Stimmrechtskongress haben unserm Rufe Folge geleistet und unsern Baslern Gelegenheit gegeben, Frauen, die das Stimmrecht ausüben, über dessen Wirkungen reden zu hören. Bisher konnten wir immer nur unsere Zukunftspläne ins Feld führen; die Tatsachen, die viel beredter sind, fehlten.

Die Vorträge haben ihre Wirkung ausgeübt: sie haben Aengstliche ermuntert, Gleichgültige geweckt, Laue begeistert und uns neue Mitglieder gewonnen.

Frau Lindemann widerlegte einige Trugschlüsse, die so gern als Argumente gegen unsere Rechte gebraucht werden: einmal den, dass Mann und Frau stets verschiedener Meinung seien in der Politik; dann den andern: dass nur das Stimmrecht Anlass zu Meinungsverschiedenheiten gibt; den dritten, dass Meinungsverschiedenheit zwischen Ehegatten Unglück bedeute; den vierten endlich, dass alle Ehen glücklich seien in Ländern, wo das Frauenstimmrecht nicht eingeführt ist. Die Referentin sagt vielmehr über das Frauenstimmrecht folgendes: Es ist das beste Mittel, den Familienegoismus zu bekämpfen, der stets Missverständnisse, Streit und letzten Endes auch

Krieg herbeiführt. Das gemeinsame Interesse an dem, was das Land und die Menschheit angeht, wird sich in Tischgesprächen geltend machen und das geistige Niveau der Familie heben. Jede Frau und Mutter wird am besten ermessen können, wie sie ihre Zeit und Kraft auf die häuslichen und die politischen Pflichten verteilt.

Miss Ford's Rede war ein dringender Appell an unser Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber den arbeitenden Schwestern auf der ganzen weiten Welt. Erkämpfen wir Schweizerinnen uns mit dem Stimmzettel das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit, so bleibt dies nicht ohne Wirkung auf japanische Arbeiterinnen, die um Hungerlöhne schaffen.

Mrs. Lewis berichtete über amerikanische Art der Propaganda und der Geldbeschaffung. C. D.

Bücherschau.

Naturwissenschaft und Lebensauffassung.

Sozialanthropologische Betrachtungen von Prof. Dr. E. Landau, Bern. Ernst Bircher, Verlag in Bern und Leipzig, 1919.

„Ernst, furchtbar ernst wie eine Schicksalsglocke, klingt für jeden Einzelnen die Lehre des Lebens aus“, damit schliesst Prof. Dr. Landau seine Betrachtung über Naturwissenschaft und Lebensauffassung. Im Sinne dieses Schlusswortes legte ich das Buch aus der Hand, ergriffen von seiner ernsten Wahrheit und in dem Wunsche, es möchte von Vielen gelesen werden.

Während uns das erste Kapitel einen Ueberblick gibt über die anthropologische Forschung, zeigt uns das zweite Kapitel den Menschen als das einzige Lebewesen, das nach unvergänglichen Schätzen strebt und sie für spätere Generationen sammelt. Er ringt nach Harmonie aller Bestandteile, die für das Gedeihen einer Person so wichtig ist wie für dasjenige des Volkes.

Diese zwei ersten Kapitel könnten den naturwissenschaftlich nicht gebildeten Leser durch die Fülle von Fremdwörtern leicht abschrecken, das wäre aber schade. Denn in den folgenden biologischen Lebensbetrachtungen gestaltet sich leicht fasslich und klar das Weltbild Prof. Landaus.

Die grösste Befriedigung findet der naturwissenschaftlich denkende Mensch in der unteilbaren Einheit von Materie und Geist, die der Ausdruck zweier Formen für die gleiche Erscheinung ewiger Bewegung ist.

Landau rät, den Staat von mehr biologischem Standpunkt aus zu lenken, was seinen Bürgern, wenn auch kein sorgenfreies Dasein, so doch Vertiefung der seelischen Bedürfnisse und reichern Lebensinhalt bieten dürfte.

Mit Wärme tritt der Autor ein für die soziale Gleichstellung der Frau. Die moderne Vererbungstheorie weist dem Weibe den absolut gleichen Anteil an der Gestaltung des kommenden Menschen zu, wie dem Manne, in physischer wie psychischer Beziehung. Von Seiten der Eltern erhält das Weib ebensoviele Erbinheiten wie der Mann. In ihrer verschiedenen Vollwertigkeit sind sie einander gleichwertig vom anatomischen, physiologischen und psychologischen Standpunkte aus.

Zur Beruhigung der Gegner der sozialen Gleichstellung der Frauen sagt Landau: Kein Stimmrecht würde je eine Frau ihres Liebesbedürfnisses, noch der Sehnsucht nach dem Kinde berauben, da diese zwei Gefühle in ihr kräftiger sind als alle andern menschlichen Triebe. Ebenso wenig könne ihr das Fehlen der Genialität zum Vorwurf geringerer Intelligenz gemacht werden; denn wie viele geniale Männer gibt es unter den Tausenden, die am öffentlichen Leben mitarbeiten?

Zur Gesundung der Menschheit ruft der Verfasser mit Nachdruck den Schutz des Staates an gegen Syphilis, Tuberkulose und Trunksucht, die unsere Nachkommenschaft in so hohem Masse gefährden. „Die Liebe“, sagt der bekannte Anatom Rauber, „ist bloss ein Vorspiel des Lebensdramas, dieses Vorspiel treibt den Menschen zur Gründung eines Heims, welches dann noch das köstliche Nachspiel hat, das voller Liebe, aber auch voller Sorgen ist für die neuen Lebewesen, welche ihre Existenz dieser Liebe verdanken“. Die biologische Anschauung wirkt so auf die Wertschätzung des Familienlebens und

gibt dem Mann wie der Frau die volle Verantwortung für das Gedeihen der kommenden Generationen.

Landau's Buch gibt allen, auch nicht naturwissenschaftlich gebildeten Frauen die Möglichkeit, an Hand einer biologischen Lebensbetrachtung ihren geistigen Horizont zu erweitern und ihr Verantwortungsgefühl dem Kommenden gegenüber zu vertiefen.

Dr. A. W.

Reif steht die Saat.

Von Lulu von Strauss und Tornay. Neue Balladen. Verlegt bei Eugen Diederichs, Jena.

Nach langem Schweigen hat die Balladendichterin Lulu v. Strauss und Tornay, die den Zurechnern von einem Vortragsabend im Hottinger Verein her bekannt ist, wieder von sich hören lassen. „Reif steht die Saat“. Ja reif — und vollwertig ist die Ernte. Langsam ist die Saat gereift; erst hat sie ihre Wurzeln tief eingeschlagen und verankert in unsichtbaren, in von Erlebnissen durchwühlten Gründen, ehe sie sich ans Licht emporarbeitete, um Blüten und Früchte mit rassigen Halmen, biegsamen Stengeln und kräftigen Zweigen auszustatten und sie in schön geformtes, zartes und kräftiges Laubwerk zu hüllen. Das Mark der Früchte ist herb und schwer, nichts Süssliches ist daran und nichts Wässeriges. Ihr Saft ward aus Tiefen gezogen. Ihr Wert ist ein bleibender.

Während die Balladen uns von der Gegenwart und ihren Nöten ablenken, weisen die Dichtungen am Schlusse des Buches zu ihnen hin. Der „Vorspruch zur Eröffnung einer Volkshochschule“ spricht vom Krieg und vom Frieden und lässt letztern sagen:

Ich weiss ein Wort, das den Krieg, den eisernen zwingt,
Ein Wort, das wie Weckruf der Zukunft klingt,
Das Wunder tut und Ketten zerreisst,
Das heilige Wort, das da Bruder heisst!
Euer Acker liegt tot, den der Krieger Fuss zertrat.
Ich spreche das Wort — und siehe, neu grünt die Saat!
Hammer und Räder zerschlug seine zornige Faust?
Ich spreche das Wort — und siehe, es pocht und es braust!
und in der „Sonnenwende“ heisst es:
„Völker verwehen wie Blätter vom Sturme gefegt,
Weltbrand lodert, und Tod hält Ernten auf Erden, —
Wer den Funken vom heiligen Feuer trägt,
Kennt kein Vergehen und weiss nur vom ewigen Werden!“

M. B.

Kleine Mitteilungen.

Interationale Frauenliga für Frieden und Freiheit. Das Exekutivkomitee der Liga hat beschlossen, das regelmässig erscheinende Organ „Pax et Libertas“ durch in loser Reihenfolge herauszugebende Broschüren etc. zu ersetzen, die, da nicht an festgesetzte Daten gebunden, inhaltlich frischer sowohl, als auch in der Form angenehmer sein werden.

Wir werden daher den Abonnenten auf „Pax“, sowie denjenigen, die unser Organ im Austausch gegen ihre Publikationen erhalten, anstatt der 7 Nummern von „Pax“, auf die sie Anrecht haben, Broschüren etc. im Werte von Fr. 3.50 (bezw. Mk. oder Kr.) senden. Abonnenten, die hiermit nicht einverstanden sind, wird der schuldige Abonnementsbetrag auf Verlangen zurückerstattet.

Bei dieser Gelegenheit machen wir Sie auf das Erscheinen des Zürcher Kongressberichtes (ca. 500 Seiten, illustriert), aufmerksam. Verkauf im Bureau der Liga. Preis Fr. 5.— (bezw. Mk. oder Kr.).

Berichtigung.

In unserer letzten Nummer vom 1. Juli 1920, Seite 56, Artikel: Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung, heisst es Zeile 5 und 6: Als Ergänzung dazu erzählten Frau Dr. Burekhardt-Vischer usw.; dies ist ein Irrtum, es sollte heissen Frau Dr. Burekhardt-Lüscher.